

Jahresbericht 2016

Sozialberatung für Schuldner

Der Jahresbericht der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt für den Aufgabenbereich Sozialberatung für Schuldner soll dem Leser einen Einblick in das Tätigkeitsfeld und eine Übersicht über die im Jahr 2015 geleistete Arbeit geben. Er ist in folgende Punkte gegliedert:

1. Organisation der Beratung
2. Grundsätze der Beratung
3. Aufgaben im Rahmen der Beratung
4. Miet- und Energieschuldnerberatung
5. Insolvenzberatung
6. Beratungszahlen
7. Perspektiven

1. Organisation der Beratung

Im Jahr 2016 wurde die Sozialberatung für Schuldner von drei Mitarbeitern mit folgenden teils unterschiedlichen Schwerpunkten geleistet:

Bernhard Gruber	Dipl. Sozialpäd. (FH)	ca.15,0 Std.	Sozialberatung für Schuldner / Insolvenzberatung
Josef Wintergerst	Dipl. Pädagoge (Univ.)	19,5 Std.	Sozialberatung für Schuldner / Insolvenzberatung
	und	5,5 Std.	Miet- und Energieschuldnerbera- tung
Kornelia Rieger	Bankkauffrau	19,5 Std.	Insolvenzberatung

Beratungszugang

Die Kreisstelle Ingolstadt ist stolz darauf, auch in diesem Jahr einen sehr raschen und niedrigschwelligen Zugang zu einer Schuldnerberatung gewährleisten zu können. So konnten wir den meisten Hilfesuchenden innerhalb von 2-4 Wochen einen Termin für die Erstberatung anbieten. Sollte darüber hinaus eine akute Problematik vorherrschen, welche ein sofortiges Handeln benötigt, bieten wir auch tägliche Sprechzeiten zwischen 10:00 und 12:00 Uhr an.

Zusätzlich zu diesen beiden Zugangsmöglichkeiten, ist die Beratung auch telefonisch, per Mail oder über unser Angebot der Online-Beratung erreichbar. Der Grund, weshalb wir so großen Wert auf eine zeitnahe Beratung legen ist unter anderem folgender:

Die Überschuldungssituation der Klienten ist zwar meist über einen längeren Zeitraum entstanden, die Entscheidung eine Beratungsstelle aufzusuchen, hat aber trotzdem einen ganz aktuellen Auslöser. Oftmals hat sich durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen die Situation dermaßen zugespitzt, dass die Betroffenen sofort handeln möchten und müssen.

Dabei geht es um die Existenzsicherung, worunter die Sicherung der Miet- und Stromzahlung und die Sicherstellung des Lebensunterhaltes fallen. Eine zu lange Wartezeit führt in solchen Fällen dazu, dass sich die Betroffenen Hilfe von anderer Seite suchen. Dabei stoßen diese Menschen leider auch auf unseriöse Angebote, sogenannte gewerbliche Schuldenregulierer, welche durch hohe Kosten die Gesamtlage noch verschlechtern und keinen echten Nutzen bringen.

2. Grundsätze der Beratung

Folgende Grundsätze gelten für die Sozialberatung für Schuldner bei der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt:

■ Freiwilligkeit

Die Ratsuchenden müssen das Angebot freiwillig nachfragen. Das schließt eine Zwangsberatung oder die Verknüpfung anderer Leistungen mit der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung aus.

■ Eigenverantwortlichkeit

Die Eigenverantwortlichkeit des Ratsuchenden muss stets gewahrt sein. Der Berater achtet die Selbstständigkeit der Ratsuchenden und versucht Selbsthilfepotentiale zu entwickeln und zu stärken.

■ Hilfe zur Selbsthilfe

Ziel der Beratung ist es, den ratsuchenden Personen so zu helfen, dass sie die Probleme wieder selbst bewältigen können. Wir verstehen unsere Arbeit als Befähigung, eigene Potentiale und Ressourcen zu einer zielgerichteten Problemlösung einzusetzen.

■ Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Die Hilfeleistung erfolgt in Verschwiegenheit, um die zu einem erfolgreichen Beratungsprozess erforderlichen Bedingungen von Offenheit, Transparenz und Vertrauen zu realisieren.

■ Ganzheitlichkeit

In der Sozialberatung für Schuldner wird versucht, die gesamte Lebenssituation der Klienten anzuschauen. Dazu gehören nicht nur die Schulden, sondern auch Bereiche wie Wohnen, Gesundheit, Arbeit/Arbeitslosigkeit, Beziehungen, Selbsthilfekräfte, Ursachen der Überschuldung und Entwicklung einer langfristigen Perspektive.

■ Kostenlose Beratung

Unsere Beratung erfolgt kostenlos, jede/jeder kann sich zunächst an uns wenden.

■ Mitarbeit

Aus dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit und der Hilfe zur Selbsthilfe folgt, dass der Ratsuchende so viele Tätigkeiten wie möglich selbst übernimmt. Er soll selbst, im Rahmen seiner Fähigkeiten, aktiv an der Lösung mitwirken. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung der Beratungstermine und das Beibringen der notwendigen Unterlagen, soweit dies möglich ist.

3. Aufgaben im Rahmen der Beratung

3.1 Bestandsaufnahme und erste Einschätzung der Klientensituation

Ein zentraler Bestandteil in der Beratung für Schuldner ist die Einschätzung und die Bestandsaufnahme der individuellen Lage des Klienten. Der Schuldnerberater muss klären, welche Situationen für den Klienten belastend sind, welche Probleme er daraus lösen muss und welche eigenen Vorstellungen der Klient zur Problembewältigung hat. Im Mittelpunkt stehen dabei die Selbsthilfekräfte der Klienten, die je nach individueller Situation in den Blick genommen und gefördert werden.

Vor allem folgende Bereiche werden dabei besprochen:

- Rekonstruktion der Schuldenkarriere
- Aufnahme der relevanten Daten über die finanzielle Situation und die Erstellung eines Haushaltsplanes
- Erstellung einer Gläubigerübersicht
- Erfassung der Schuldenentwicklung und der persönlichen Lebenssituation
- Prüfung, ob bei existenzbedrohender Situation dringender Handlungsbedarf erforderlich ist wie z.B. Krisenintervention zur Verhinderung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, zur Sicherung der existenziellen Lebenshaltungskosten oder zur Verhinderung von Suizidgefährdung
- Erfassung der psychischen und sozialen Folgen von Überschuldung

3.2 Planung

In einem weiteren Schritt erfolgt die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in eine konkrete Planung der weiteren Beratungsschritte. Hier werden vom Berater und Klienten in der Hilfeplanung Ziele und Mittel zur Umsetzung gemeinsam definiert. Aufgabe des Schuldnerberaters ist es, das benötigte Fachwissen zur Verfügung zu stellen. In der Sozialberatung für Schuldner hat die materielle Existenzsicherung des überschuldeten Klienten eine wesentliche Bedeutung, d.h. die Sicherung der materiellen Existenz entweder durch Lohnersatz- und Sozialleistungen oder durch arbeitssichernde Maßnahmen sowie den Erhalt der Wohnung und der Energieversorgung.

Hierzu zählen insbesondere:

- Prüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen
- Klärung der Pfändungsfreigrenzen
- Beratung über sonstige Ansprüche wie Rundfunkbefreiung, Härtefallregelung bei der Krankenkasse usw.
- Schutz vor fristloser Kündigung und Räumung der Wohnung mit Sicherung künftiger Mietzahlungen
- Vermeidung von Energiesperren
- Schutz bei einer Kontopfändung
- Erstellung einer P-Kontobescheinigung, um den Selbstbehalt der Klienten und ihrer Unterhaltsberechtigten zu schützen

3.3 Verhandlung mit Gläubigern

Im Bedarfsfall wird versucht, mit dem Gläubiger eine sachgerechte Lösung zu finden. Dies kann folgendes umfassen:

- Ratenzahlungsvergleich
- Einmalvergleich zur sofortigen Befriedigung der Gläubiger.
- Stundung
- Mitteilung der Zahlungsunfähigkeit
- Außergerichtlicher Einigungsversuch im Rahmen der Insolvenzordnung (siehe Punkt 5)

4. Miet- und Energieschuldnerberatung

Die Sicherstellung der Mietzahlungen und der Energiezufuhr ist für unsere Klienten eminent wichtig. Nicht selten führen Mietschulden zu Mietkündigungen und Zwangsräumungen. Die Folge davon ist Wohnungslosigkeit. Energiesperren sind für die Klienten existenzgefährdend, vor allem wenn auch noch Kinder betroffen sind. Um für diesen Personenkreis einen schnellen Zugang zu gewährleisten, bieten wir eine spezialisierte Miet- und Energieschuldenberatung an. Im Jahr 2016 haben wir 62 Haushalte beraten, davon knapp 50 % mit Kindern.

38 Haushalte mit Mietschulden

10 Haushalte mit Energieschulden

14 Haushalte mit Miet- und Energieschulden

Die Beratung rechnet sich auch für die Wohnbau und Energieunternehmen, da wir dadurch Zahlungsausfälle reduzieren und Räumungsklagen und Wohnungsräumungen verhindern. Aus Erfahrungen wissen wir, dass in solchen Fällen die Vermieter oft ihre erheblichen Kosten nicht mehr erhalten. Für die Schuldner bedeutet ein negativer Schufa-Eintrag wegen Mietschulden praktisch das Aus bei der Wohnungssuche. Ebenfalls hat die Stadt Ingolstadt einen Vorteil durch das Beratungsangebot, da sie durch eine früh einsetzende Beratung nicht mehr so viele Wohnungslose unterbringen muss.

5. Insolvenzberatung

Ein privates Insolvenzverfahren kann erst eingeleitet werden, wenn im Vorfeld ein außergerichtlicher Einigungsversuch stattgefunden hat. Über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ist bei der Antragstellung auf ein Insolvenzverfahren eine Bescheinigung von einer stattdlich anerkannten Stelle vorzulegen. Die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt ist seit November 1998 von der Regierung von Oberbayern als eine solche Stelle anerkannt.

In unserer Insolvenzberatungsstelle haben im vergangenen Jahr 114 Erstberatungen stattgefunden. 2016 wurden beim Insolvenzgericht Ingolstadt 36 Anträge eingereicht. Außergerichtlich konnten wir uns sogar in 8 Fällen mit den Gläubigern einigen. Das entspricht einer Quote von 18,2 %.

Falls keine Einigung erreicht werden konnte, erhält jeder Klient einen komplett ausgefüllten Antrag, der nur noch bei Gericht vorgelegt werden muss. Auch nach Eröffnung des Verfahrens ist unsere Insolvenzberatung jederzeit für die Ratsuchenden eine Anlaufstelle, um auch Fragen im laufenden Verfahren zu klären und die Schuldner weiterhin zu unterstützen. Diese Anfragen haben im letzten Jahr zugenommen. Durch diese Dienstleistungen unterscheiden wir uns erheblich von gewerblichen Stellen, die nur eine Bescheinigung erstellen.

6. Beratungszahlen

Für die Sozialberatung der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt liegen für das Jahr 2016 folgende Fallzahlen vor:

6.1 Anzahl und Geschlecht

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 444 Haushalte (nicht Personen) beraten. Von diesen Haushalten waren die Hauptansprechpartner zu 46 % weiblich und entsprechend 54 % männlich.

6.2 Kinderzahl

In knapp der Hälfte aller Haushalte leben Kinder. Hier werden nur Kinder gezählt, für welche die Eltern noch Unterhalt leisten müssen.

6.3 Migrationshintergrund

Von den Hilfesuchenden waren 76 % deutsche Staatsbürger. Allerdings hatten 50 % aller Hilfesuchenden einen Migrationshintergrund. Damit sind sie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung überproportional betroffen.

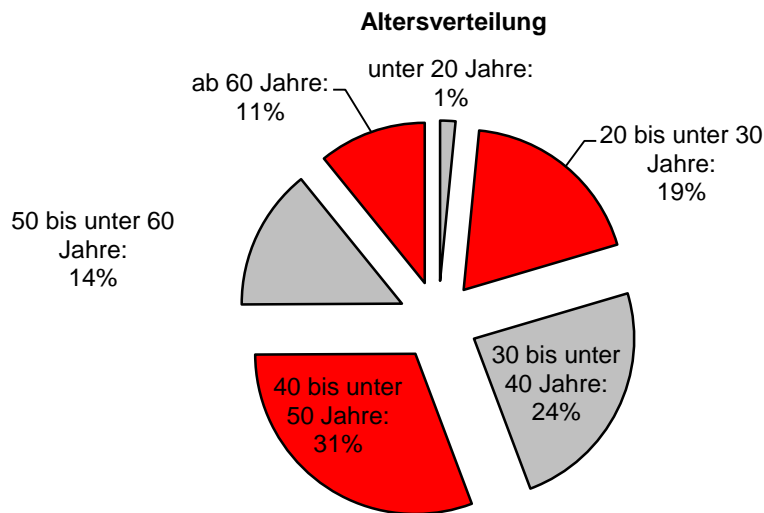
6.4 Verschuldungshöhe/Überschuldungshöhe

Die durchschnittliche Schuldenhöhe lag bei 26.209,67 Euro und im Schnitt bei vier Gläubigern. In der Insolvenzberatung waren Schnitt 8 Gläubiger mit einer durchschnittlichen Verschuldungshöhe von 45000 € zu verzeichnen.

6.5 Altersverteilung in der Beratung

Das Alter, der von Überschuldung betroffenen Menschen, verteilt sich von 18 bis auf über 70 Jahre. Dabei bilden die Altersgruppe 30 bis 40 Jahren mit 24 % und 40 bis 50 Jahre mit 31 % die am stärksten vertretene Gruppe.

Im Durchschnitt lag das Alter der Ratsuchenden im Jahr 2016 bei 42 Jahren.



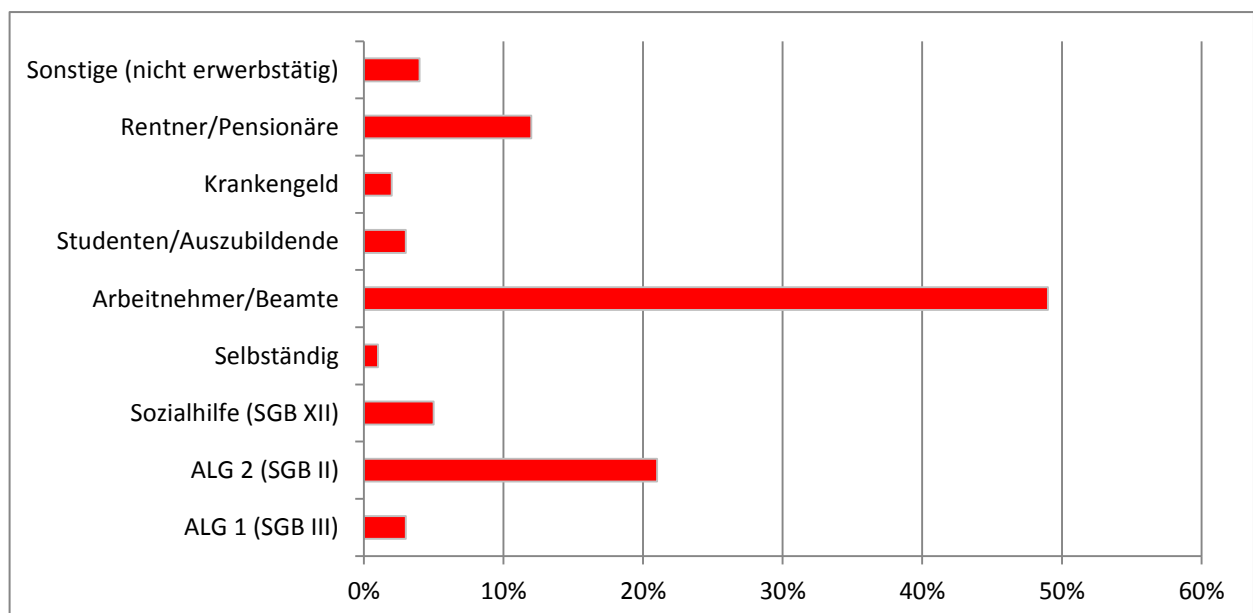
6.6 Die häufigsten angegebenen Verschuldungsursachen

Trotz guter Arbeitsmarktzahlen und der geringen Arbeitslosenzahl der Stadt Ingolstadt im Jahr 2016 war der mit Abstand am häufigsten angegebene Grund der Überschuldung die Arbeitslosigkeit oder atypische Beschäftigungsverhältnisse wie befristete Arbeitsverträge, Leiharbeit, Mini-Jobs. Aber auch persönliche Ereignisse wie eine Trennung/Scheidung, die Geburt eines Kindes oder Krankheit wurden häufig als Ursache benannt. In der Regel handelt es sich häufig um mehrere Gründe, die in die Überschuldung führen. Mangelnde finanzielle Allgemeinbildung und ein unangemessenes Konsumverhalten sind hier ebenfalls zu nennen.

Nicht selten führen auch relativ gutverdienende Klienten ein Leben am „finanziellen Limit“. Wenn auch nur geringe Änderungen eintreten, können die fälligen Zahlungen nicht mehr bedient werden. Vor allem bei Audi-Mitarbeiter fällt und das schon länger auf. Der Wechsel von der Dauernachtschicht in die Wechselschicht führt nicht selten zu einer finanziellen Krisensituation. Sehr gut arbeiten wir in diesen Fällen mit dem Audi Betriebsrat zusammen, der diese Mitarbeiter an uns vermittelt.

6.7 Darstellung der Haupteinkommens der Klienten

Ca. 50 % der Klienten leben von Leistungen, die gerade das Existenzminimum abdecken. Genannt wird bei der Aufzählung die Einkommensart, welche als Haupteinkommen anzusehen ist.



6.8 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Gläubiger haben im Rahmen der Zwangsvollstreckung die Möglichkeit, das Guthaben auf den Bankkonten zu pfänden. Damit der Schuldner trotzdem noch seinen nötigsten Lebensunterhalt bestreiten kann, besteht die Möglichkeit, das Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln. Bei Unterhaltsberechtigten können wir den Freibetrag, über den der Schuldner monatlich auf dem P-Konto verfügen kann, auf Nachweis erhöhen.

Im Jahr 2016 wurden von uns insgesamt 87 Bescheinigungen für ein P-Konto ausgestellt. Dies führt nicht selten zu einer weiteren Beratung, da Klienten oft erst dann merken, in welcher schwieriger finanzieller Lage sie sich befinden.

7. Perspektiven

Trotz anhaltend guter wirtschaftlicher Lage in Ingolstadt wird Sozialberatung für Schuldner nach wie vor stark nachgefragt. Auffallend ist die teilweise schlechte finanzielle Allgemeinbildung der Klienten. Dies betrifft alle Bevölkerungsschichten und Gruppen. Geordnete Unterlagen sind in der Beratung eher die Ausnahme. Nicht selten kommen Klienten mit Plastiktüten voller Papiere oder haben gar keine Unterlagen bei sich, weil sie diese weggeworfen haben oder nicht mehr finden. Hier beginnt unsere Basisarbeit mit dem Ziel, wieder einen Überblick über seine finanzielle Situation zu gewinnen.

Im Steigen sind nach wie vor Schulden durch Internetkäufe und Handyschulden vor allem bei jungen Menschen. Der Rekord in diesem Jahr waren 8 Handyverträge bei einem Klienten. Bisweilen zweifeln wir auch an der Mitwirkungsbereitschaft mancher Klienten, die weder Termine einhalten noch die benötigten Unterlagen wie Kontoauszüge beibringen.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr führt aus unserer Sicht dazu, dass Menschen keinen Überblick über ihre finanzielle Situation haben. Die Folgen sind Lastschriftrückgaben und die Gefährdung von existentiellen Zahlungen. Sozialberatung von Schuldner trägt dazu bei, seine Existenzgrundlage zu sichern und einen Ausweg aus der Schuldenfalle zu finden. Wir sehen uns deshalb als Wegbegleiter für Menschen in einer Überschuldungssituation. Bezeichnend dafür soll ein Zitat einer Schuldnerin sein, die einmal zum Ende einer Beratung sagte: „Jetzt kann ich endlich wieder schlafen und habe keine Angst mehr, wenn ich zum Postkasten gehe“.

Delegation der Insolvenzberatung an die Kommunen:

Die Insolvenzberatung wird in ihrer Form seit 17 Jahren unverändert mit Fallpauschalen vergütet. Die Schuldnerberatung hingegen wird von den einzelnen Kommunen gefördert. Nun soll es zu einer Zusammenführung der Finanzierung von Schuldner- und Insolvenzberatung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten kommen. Die Zuständigkeit für die Anerkennung als geeignete Stelle soll jedoch bei den staatlichen Stellen verbleiben. Den Kommunen sind die Aufwendungen für die Übertragung der Aufgaben der Insolvenzberatung vom Freistaat Bayern zu erstatten. Obwohl dieses Konzept von vielen Stellen begrüßt wurde, ist es im Haushalt 2017/2018 für den Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration noch nicht berücksichtigt. Der Entwurf schreibt vielmehr den bisherigen Mittelansatz unverändert fort. Es muss somit weiterhin beobachtet werden, wann und vor allem wie die Delegation zukünftig umgesetzt wird.